

Unsere Dienstleistungszenter

Rufen Sie uns an für ein Beratungsgespräch.

Limmattal und Knonauer- amt

Badenerstrasse 1
8952 Schlieren
Telefon 058 451 52 00
dc.limmattal@pszh.ch

Oberland

Bahnhofstrasse 182
8620 Wetzikon
Telefon 058 451 53 40
dc.oberland@pszh.ch

Pfannenstiel

Dorfstrasse 78
8706 Meilen
Telefon 058 451 53 20
dc.pfannenstiel@pszh.ch

Unterland und Furttal

Glasstrasse 2
8180 Bülach
Telefon 058 451 53 00
dc.unterland@pszh.ch

Winterthur und Wein- land

Lagerhausstrasse 3
8400 Winterthur
Telefon 058 451 54 00
dc.winterthur@pszh.ch

Zimmerberg

Alte Landstrasse 24
8810 Horgen
Telefon 058 451 52 20
dc.zimmerberg@pszh.ch

Stadt Zürich

Seefeldstrasse 94a
8008 Zürich
Telefon 058 451 50 00
dc.zuerich@pszh.ch

Stand 09.2024



**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

Abklärung von Betreuungsleistungen

Spendenkonto IBAN
CH95 0900 0000 8007 9784 4



info@pszh.ch
www.pszh.ch

Kanton Zürich
www.pszh.ch

Abklärung von Betreuungsleistungen

Die Zürcher Gemeinden sind vom Kanton beauftragt, eine individuelle Abklärungsstelle über den Hilfe- und Betreuungsbedarf sicherzustellen (Zusatzleistungsverordnung vom 22. Mai 2024). Sie können diese individuelle Abklärungsstelle innerhalb ihrer Verwaltung aufbauen oder diese Aufgabe delegieren.

Das Angebot «Assessment zur Abklärung Betreuungsleistungen (ZLV)» richtet sich an Gemeinden, die Pro Senectute Kanton Zürich mit der individuellen Bedarfsabklärung von Seniorinnen und Senioren beauftragen möchten.

Pro Senectute Kanton Zürich als Abklärungsstelle

Pro Senectute Kanton Zürich bietet ab 1. Januar 2025 Gemeinden diese Abklärung zum Bedarf von Betreuungsleistungen im Rahmen eines Assessments an. Die Assessments werden von Sozialberatern oder der Fachstellen Alter durchgeführt.

Assessment (Abklärungsprozess)

- Betreuungsleistungen und Hilfsmittel werden nach einem ausführlichen Assessment zusammen mit den Seniorinnen und Senioren festgehalten. Sie haben wirtschaftlich und zweckmässig zu sein.
- Der Antrag EL-Massnahmen ZLV wird an die zuständige Ergänzungsleistungsstelle geschickt.
- Nach Gutheissung durch die Ergänzungsleistungsstelle oder durch die Sozialversicherungsanstalt (SVA) werden die Seniorinnen und Senioren bei Bedarf bei der Umsetzung der Massnahmen weiter unterstützt.
- Falls notwendig werden weitere Leistungserbringer einbezogen.

Beratung von Seniorinnen und Senioren als Kernaufgabe

Pro Senectute Kanton Zürich leistet im ganzen Kanton kostenlose und freiwillige Sozialberatung für Menschen ab 60 Jahren, die noch zu Hause leben. Die Beratungen werden telefonisch, in den sieben regionalen Dienstleistungszentren oder bei Bedarf zu Hause bei den Seniorinnen und Senioren erbracht. In rund 85 Prozent der Sozialberatungen geht es um finanzielle Themen – EL- und ZL-Abklärungen gehören zum Tagesgeschäft.

Die Sozialberatenden kennen dank ihrer lokalen Vernetzung die Leistungsträger zum Thema Betreuung und Hilfsmittel in den Gemeinden und sind daher fachlich versiert, diese Abklärungen professionell und zielführend durchzuführen.

Kontakt

Für weitere Informationen oder ein persönliches Gespräch stehen Ihnen die Leitenden der Dienstleistungszentren in Ihrer Region gerne zur Verfügung:

- Limmattal und Knonaueramt: Telefon 058 451 52 00
- Oberland: Telefon 058 451 53 40
- Pfannenstiel: Telefon 058 451 53 20
- Unterland und Furttal: Telefon 058 451 53 00
- Winterthur und Weinland: Telefon 058 451 54 00
- Zimmerberg: Telefon 058 451 52 20
- Stadt Zürich: Telefon 058 451 50 00

Weitere Informationen

www.pszh.ch/assessment